

# Die Beratungsstelle informiert:

Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

## THEMA: PFLEGE

### Neues Gesetz für die Pflege: Das ändert sich ab 2017

#### Pflegegrad statt Pflegestufe:

- Es gibt keine Pflegestufen mehr.
- Stattdessen gibt es fünf Pflegegrade.

#### Das ist wichtig:

- Es werden nicht mehr die Minuten gezählt, wie lange jemand z.B. fürs Anziehen braucht.
- Wichtig ist: Was kann jemand noch selbstständig und wo braucht er oder sie Hilfe?

#### Mehr Geld:

- Es gibt mehr Geld von der Pflegekasse.
- Alle, die jetzt schon eine Pflegestufe haben, haben einen sogenannten Besitzstand, d.h. es gibt auf keinen Fall weniger.

#### Das passiert, wenn man schon eine Pflegestufe hat:

- Man wird automatisch in den richtigen Pflegegrad übergeleitet. Es gibt keine extra Begutachtung!
- Ende dieses Jahres bekommt man ein Schreiben von der Pflegekasse: Da steht drin, welchen Pflegegrad man ab 2017 hat.



#### AUF EINEN BLICK:

##### Von der Pflegestufe zum Pflegegrad

PFLEGESTUFE		PFLEGEGRAD
0 mit EA	➔	2
1 ohne EA	➔	2
1 mit EA	➔	3
2 ohne EA	➔	3
2 mit EA	➔	4
3 ohne EA	➔	4
3 mit EA	➔	5
Härtefall	➔	5

EA = eingeschränkte Alltagskompetenz z.B. bei geistiger Behinderung oder Autismus



#### KURZ ERKLÄRT:

##### Entlastung durch die Pflegekasse

###### ► Was gibt es?

Geld bzw. Hilfe von der Pflegekasse

###### ► Wer bekommt es?

Man muss „pflegebedürftig“ sein, d.h. eine Pflegestufe (ab 2017 Pflegegrad) haben

###### ► Was zahlt die Pflegekasse?

- Pflegegeld
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen z.B. für Haushaltshilfe
- Pflegedienst
- Kurzzeitpflege z.B. in einem Wohnheim
- Verhinderungspflege (wenn die Pflegeperson nicht da ist): Geld z.B. für familienunterstützenden Dienst

**Mehr Infos:** Sie wissen nicht, ob eine Pflegestufe in Frage kommt? Oder haben Sie Fragen zu dem neuen Gesetz? Die Beratungsstelle berät Sie dazu gerne.

Wir unterstützen Sie beim Antrag, können mit Ihnen den Besuch des MDK vorbereiten und auch mit dabei sein.

# Das ist neu!

## Pflege nach dem Krankenhaus

- Nach z.B. einer Operation im Krankenhaus kann es vorkommen, dass man Pflege braucht und dafür für eine kurze Zeit in ein Pflegeheim oder Wohnheim muss (=Kurzzeitpflege).
- Wenn man keine Pflegestufe hat, dann zahlt das seit 2016 auch die Krankenkasse.



**Tipp:** Das ist interessant für Erwachsene im Ambulant Unterstütztes Wohnen und für Erwachsene, die bei ihren Eltern wohnen



## VERANSTALTUNGSREIHE FÜR ELTERN, ANGEHÖRIGE UND INTERESSIERTE

# „Mit Dir auf Deinem Weg“ – Wie Eltern und Angehörige für die Zukunft vorsorgen können

Die Beratungsstelle der Lebenshilfe Neumarkt e.V. bietet Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen an:

Wann	Was
Donnerstag, 24.11.2016 um 19:00 Uhr	Besser mit?! – Schwerbinderhinderten-Ausweis und Nachteilsausgleiche
Donnerstag, 26.01.2017 um 19:00 Uhr	Entlastung durch die Pflegekasse
Donnerstag, 30.03.2017 um 19:00 Uhr	Erwachsen werden (Teil 1): Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmacht
Donnerstag, 01.06.2017 um 19:00 Uhr	Erwachsen werden (Teil 2): Wohnen und Arbeiten bei der Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Vorschau Herbst 2017	Sinnvoll vererben: Testament und andere Möglichkeiten

Sie können sich direkt bei der Beratungsstelle anmelden.  
Vor jeder Veranstaltung bekommen Sie noch einen extra Flyer mit allen wichtigen Infos!



### So erreichen Sie uns:

Schweningerstraße 38  
92318 Neumarkt

Tel.: 09181/26 51 102

E-Mail.: [beratung@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:beratung@lebenshilfe-neumarkt.de)

### Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Thumann  
(Heilpädagoge / Inclusion studies B.A.)

Newsletter der Beratungsstelle, Ausgabe 2/2016

Herausgeber: Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
(vertreten durch den 1. Vorsitzenden  
Dr. Wilhelm Baur)  
Voggenthaler Straße 7, 92318 Neumarkt  
[www.lebenshilfe-neumarkt.de](http://www.lebenshilfe-neumarkt.de)

Konzeption  
und Redaktion: Tobias Thumann

Gestaltung: Albert Kraus Mediendesign

Druck: JURA-Werkstätten Neumarkt gGmbH

Auflage: 1000 Stück

Erscheinung: ca. zweimal jährlich

Quellennachweis: Landesverband Lebenshilfe Bayern

**Bitte beachten:** Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.